



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



31. Januar 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843--1024

22. Sitzung des Verkehrsausschusses am 06. Februar 2019

Bericht der Landesregierung zu TOP 7 „Aufnahme der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) in den Bedarfsplan des Landes sowie

Aufnahme von zwei Teilvorhaben zum BVWP in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW (IFP) nach § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW“

Anlage: Bericht in 60facher Kopie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich den Bericht zum o.g. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Verkehrsausschusses am 06. Februar 2019.

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, auf der Grundlage der Vorlage das Einvernehmen zur Aufnahme der Maßnahmen des BVWP in den ÖPNV-Bedarfsplan nach § 7 Absatz 1 Satz 3 ÖPNVG und - basierend darauf - zur Aufnahme der beiden Teilvorhaben aus dem Knoten Köln - die S-Bahn-Maßnahmen Westspange und Verknüpfungsbauwerk Köln-Mülheim - aus dem BVWP in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan nach § 7 Absatz 2 ÖPNVG NRW herzustellen.

Ich darf Sie bitten, die beigefügten Überdrucke an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

22. Sitzung des Verkehrsausschusses am 06. Februar 2019

Bericht der Landesregierung zu TOP 7 „Aufnahme der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) in den Bedarfsplan des Landes sowie Aufnahme von zwei Teilvorhaben zum BVWP in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW (IFP) nach § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW“

Anlage: Bewertung der Schienenwegeausbauvorhaben des Potenziellen Bedarfs (BMVI, Stand 5.11.2018)

Im ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen basierend auf der IGVP sind als indisponible Maßnahmen auch die Vorhaben aus dem BVWP enthalten.

Mittlerweile hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen neuen Bundesverkehrswegeplan erarbeitet.

Zeitgleich mit dem BVWP 2030 wurden am 03.08.2016 vom Bundeskabinett die drei Entwürfe der Ausbaugesetze (inkl. der Bedarfspläne) für Schiene, Straße und erstmals auch für die Wasserstraße beschlossen, die auf dem BVWP aufbauen.

Der Deutsche Bundestag hat am 02.12.2016 das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) beschlossen, das am 30.12.2016 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz umfasst als Anhang auch den geltenden Bedarfsplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes. Dieser wiederum enthält Projekte in der Kategorie Potenzieller Bedarf (PB), die in den Vordringlichen Bedarf (VB) aufsteigen, sobald die Voraussetzungen (in der Regel eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung) erfüllt sind.

Der Bedarfsplan enthält auf Wunsch des Gesetzgebers im Bund in Abschnitt 2, Unterabschnitt 2, eine ausdrückliche Regelung zur automatischen Aufnahme dieser Projekte in den Vordringlichen Bedarf nach erfolgtem Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit: „Sobald nachgewiesen ist, dass diese Projekte die Kriterien für die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf erfüllen, werden sie in den Vor-

dringlichen Bedarf aufgenommen.“ Das BMVI unterrichtet den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Bewertungen der Projekte des PB.

Mit der Vorlage der Bewertung der Maßnahmen des sogenannten Potentiellen Bedarfs ist der BVWP nun abgeschlossen.

Für Nordrhein- Westfalen ergeben sich nachfolgende Projekte, die bewertet bzw. in die Kategorien des Bundesschienenwegeausbaugesetzes „laufende und fest disponierte Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs“ sowie „Vordringlicher Bedarf inkl. Engpassbeseitigung“ eingestuft wurden:

1. Betuwe-Linie
2. RRX
3. ABS/NBS Hannover – Bielefeld
4. Korridor Mittelrhein: Zielnetz I (umfasst u. a. NBS/ABS Mannheim – Karlsruhe, NBS Frankfurt – Mannheim, ABS Köln/Hagen – Siegen – Hanau)
5. ABS Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen (3RX, Eiserner Rhein)
6. ABS Münster – Lünen
7. Knoten Köln mit den Einzelmaßnahmen Westspange, Verknüpfungsbauwerk Köln-Mülheim, Gummersbacher Straße, Köln Messe/Deutz (tief), Köln Hbf. Weichenverbindung, Köln Hbf. parallele Einfahrt, Troisdorf Überwerfungsbauwerk, Köln Hbf. höhere Leistungsfähigkeit, Hürth-Kalscheuren Überwerfungsbauwerk, Gremberg Überwerfungsbauwerk und Abzweig Flughafen bis Köln Steinstraße.

Der Verkehrsausschuss des Landtags wird gebeten, diese Projekte als indisponible Vorhaben in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes aufzunehmen.

Für zwei SPNV-belastete Teilvorhaben aus dem Knoten Köln, die vollständigen S-Bahn-Maßnahmen Westspange und Verknüpfungsbauwerk Köln-Mülheim, sieht das BMVI vor, die Vorhaben aus dem GVFG-Bundesprogramm zu finanzieren. Das

GVFG-Bundesprogramm liegt in der abschließenden Programmkompetenz des BMVI.

Diese beiden Teilvorhaben wären dann kraft Gesetzes Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 13 Abs. 1 Nr. ÖPNVG NRW. Der Verkehrsausschuss des Landtages wird gebeten, für diese beiden Vorhaben das Einvernehmen gem. § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW herzustellen.

Der Ausbau der Betuwe-Linie ist bereits Bestandteil des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans.

Einzelheiten zu den Maßnahmen des BVWP sind der beiliegenden Anlage des BMVI zu entnehmen

(auch abrufbar: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Presse/bewertung-schienenwegeausbau-des-potentiellen-bedarfs-bvwp-2030.html>).